

Merkblatt

Projekte zur Förderung der Dänischen Minderheit

Zielsetzung

Seit 100 Jahren hat mit der Volksabstimmung die deutsch-dänische Grenze Bestand. Die deutsch-dänischen Beziehungen sind hingegen dynamisch und werden seit 50 Jahren von der deutsch-dänischen Gesellschaft e.V. ganz wesentlich gestaltet. Die Volksgruppe der dänischen Minderheit (ca. 50.000 Personen) oder auch dänische Südschleswiger genannt, soll durch Kunst- und Kulturprojekte unterstützt werden. Mit der Förderung ist beabsichtigt, dieser Volksgruppe mehr Sichtbarkeit im Kieler Kulturleben zu verleihen und / oder Projekte mit einem direkten Bezug zur deutsch-dänischen Beziehung zu ermöglichen.

Förderkriterien

- Unmittelbarer Bezug zur gegenwärtigen Kultur der dänischen Minderheit
- Neuartiges Projekt mit Ausrichtung auf den Austausch mit der Kieler Stadtbevölkerung
- Mehrfachförderungen sind i.d.R. nur im Ausnahmefall möglich.
- Ausrichtung der Projektkonzeption auf ein junges Publikum
- Wahrung des gesetzlich verankerten Minderheitenstatus der Dänischen Minderheit.

Fördervoraussetzungen

- Die Antragsteller*innen sind Angehörige der Dänischen Minderheit oder haben ihren Schaffens- und Wirkungsmittelpunkt in Kiel und entwickeln ein Projekt mit und für die Dänische Minderheit.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine finanzwirksamen Verpflichtungen eingegangen worden sein.
- Es sind vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsunterlagen fristgerecht spätestens zwei Monate vor Projektbeginn vorab unter kulturfoerderung@kiel.de und postalisch mit Originalunterschrift unterschrieben an die Landeshauptstadt Kiel, Amt für Kultur und Weiterbildung, Neues Rathaus, Stresemannplatz 5, 24103 Kiel einzureichen.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 20.000 Euro zur Verfügung. Es gibt weder eine Mindest- noch eine Höchstfördersumme. Die Zuwendung erfolgt i.d.R. als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Antragsberatung und -stellung ist laufend möglich. Eine Beratung wird vor Antragstellung empfohlen.
- Die Mittelfreigabe erfolgt über den Kulturausschuss.

- Förderfähige Kostenarten:

Personalkosten:

- zusätzlich engagiertes Personal, Honorare / Gagen für beauftragte Künstler*innen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler*innen, Studierende etc.
- Die Honorierung künstlerischer Leistungen der Antragsteller*innen ist im Ausnahmefall bis zu maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben möglich.
- Der*die Antragsteller*in darf seine*ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst („Besserstellungsverbot“).

Sachkosten:

- Veranstaltungs- und Produktionskosten: Material, Mieten für Räume und Technik, Transporte, Genehmigungsgebühren, Abgaben für Künstler*innen wie KSK und GEMA etc.
- Sachkosten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Sachkosten als Reisekosten (Unterkunft und Fahrtkosten für beauftragte Künstler*innen)

- Nicht förderfähige Kostenarten:

- Pauschalen sind i.d.R. nicht förderfähig; mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinkosten, die mit einer Pauschale in Höhe von 6% der zuwendungsfähigen Projektkosten abgegolten werden können.
- Kosten für Unvorhergesehenes, Geschenke, Bewirtungen. Bewirtungen von am Projekt beteiligten Künstler*innen und Redner*innen sind im Ausnahmefall und begrenztem Umfang z.B. anlässlich einer Eröffnung oder Premiere möglich.

- Ein Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Projektende mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Sachbericht
- IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste und Belegen in digitaler Form

Ausschlusskriterien:

- Es werden in der Regel keine Publikationsprojekte gefördert.
- Es werden keine Projekte gefördert, die allgemeinen Vereinszwecken dienen und / oder sich vor allem an die eigenen Vereinsmitglieder richten.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die unmittelbar parteipolitisch ausgerichtet sind oder einen gewerblichen / kommerziellen Charakter haben.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Stand: Mai 2022